

Beitragsordnung

des Judo-Club Bietigheim e. V.

§ 1 Allgemeines

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Ein Auszug der Beitragsordnung über die Höhe der Beiträge ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.

§ 2 Beitragsfestsetzung

Der Mitgliedsbeitrag und Aufnahmegebühren werden von den jeweiligen Abteilungsversammlungen vorgeschlagen und durch die Mitgliederversammlung entsprechend den Satzungsbestimmungen genehmigt.

§ 3 Höhe der Beiträge

1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag an den Verein beträgt:

Abteilung/Gruppe	Kinder / Jugendliche (bis 18 Jahre)	Erwachsene (ab Vollendung des 18. Lebensjahres)	Passive Mitglieder
Aikido	11 Euro	15,50 Euro	3 Euro
Judo	17 Euro	20 Euro	3 Euro
Ju-Jutsu	13 Euro	13 Euro	3 Euro
Karate	11 Euro	14 Euro	3 Euro
Tai-Chi	13 Euro	15 Euro	3 Euro
Meditation	14 Euro	14 Euro	3 Euro

Beitragsfrei sind:

- Ehrenmitglieder
- Mitglieder ab dem 3. Vereinsmitglied in einer Familie.

Über weitere Ermäßigungen entscheidet der Hauptausschuss.

2. Die Beitragsänderung wird mit dem Beginn des auf den Änderungsgrund folgenden Halbjahreseinzugs fällig.
3. Kursgebühren werden von den jeweiligen Abteilungen in Höhe und Betrag festgelegt. Die Dauer eines Anfängerkurses wird von der jeweiligen Abteilung festgelegt.

§ 4 Änderungen

Anträge auf Änderungen von Mitgliedsstatus, Anschrift und Bankverbindung sind schriftlich mit Unterschrift vom Mitglied, z. B. über die Abteilungsleiter dem Kassenwart anzuzeigen.

§ 5 Sportversicherung

In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.

§ 6 Beitragseinzug

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt zweimal jährlich durch Abbuchungsverfahren über EDV im Voraus zu den Stichtagen 30.06. und 31.12. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.

§ 7 Sonstiger Einzug und Mehrkosten

Mitglieder, die am Abbuchungsverfahren EDV nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.06. und 31.12. auf das Beitragskonto des Vereins.
Zur Deckung der Mehrkosten bei Rechnungszahlern und bei Beitragsversäumnissen sind zusätzlich jeweils 5 Euro zu zahlen.

§ 8 Fälligkeit

Der Beitrag wird ab dem Eintrittsdatum erhoben.

§ 9 Sonstiges

Für zusätzliche Sportangebote gelten gesonderte Gebühren.

Bietigheim-Bissingen, den 29.04.2017

gez. Uwe Careni
1. Vorsitzender

gez. Frank Blaszyk
2. Vorsitzender

gez. Markus Gruber
3. Vorsitzender